



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

16.09.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl von 16 Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm und Vorschlag von 4 Mitgliedern und Stellvertretern des Verwaltungsrats

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt 16 weitere Mitglieder für die Verbandsversammlung der Sparkasse Ulm und nominiert 4 Mitglieder und Stellvertreter / Stellvertreterinnen für den Verwaltungsrat.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm gehören unter anderem 16 weitere Vertreter / Vertreterinnen des Alb-Donau-Kreises an (§ 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm). Diese weiteren Vertreter / Vertreterinnen werden vom Kreistag aus seiner Mitte widerruflich gewählt; sie sollen die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer öffentlichen Sparkasse entsprechend dem jeweils geltenden Sparkassenrecht erfüllen. Bei der Wahl ist außerdem zu berücksichtigen, dass keine Hinderungsgründe (§ 17 Abs. 1 Sparkassengesetz) vorliegen. Danach dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

1. Beschäftigte der Sparkasse, ausgenommen Vertreter / Vertreterinnen der Beschäftigten im Sinne von § 16 Sparkassengesetz,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind,
3. Beschäftigte der Steuerverwaltung,
4. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter nicht öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die gewerbsmäßig Bank-, Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsgeschäfte betreiben oder vermitteln, und deren Zusammenschlüsse; dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen, an denen die Sparkasse, die Landesbank Baden-Württemberg oder die Landesbausparkasse unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
5. Personen, wenn sie oder ein von ihnen geleitetes Unternehmen in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

Bisher waren Frau Prinzing, Frau Späth und die Herren Baumann, Gaus, Kaiser, Dr. Lohner, Traub, von Ulm-Erbach, Walz, Wörner, Schweizer, Braig, Kaufmann, Aigeltin-ger, Eh und Dr. Jungwirth weitere Vertreter / Vertreterinnen in der Verbandsversammlung der Sparkasse Ulm.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Ulm werden nicht vom Kreistag, sondern von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm gewählt. Zur Vorbereitung der Verbandsversammlung nimmt der Kreistag entsprechende Nominierungen vor.

Für den Verwaltungsrat waren bisher Frau Späth und die Herren Kaiser, Baumann und Schweizer nominiert, als Stellvertreter die Herren von Ulm-Erbach, Traub, Braig und Eh.

Ein Besetzungsvorschlag für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat wird nachgereicht.

Für den Verwaltungsrat kann der Alb-Donau-Kreis noch zwei sog. „zugewählte Vertreter / Vertreterinnen“ benennen. Diese dürfen nicht in der Verbandsversammlung der Sparkasse sein, es können aber Kreisträte / Kreisträtinnen sein, sie müssen jedoch nicht im Kreistag sein.

Diese Vertreter / Vertreterinnen werden nicht vom Kreistag gewählt.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 2. September 2019

Anlage

keine